Studienordnung

für den

Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(StudO-BKM)

Fassung vom 27. März 2018
auf der Grundlage von §§ 13 Abs. 4, 36 SächsHSFG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Studienziel	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4	Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums	4
§ 5	Aufbau des Studiums	4
§ 6	Profillinien, Wahlpflichtmodule	4
§ 7	Berufspraktische Tätigkeit (Projektpraktikum)	5
§ 8	Fachliche Studienberatung	5
§ 9	Akademischer Grad	6
§ 10	Schlussbestimmungen	6

Anlage **1** Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan mit Übersicht über die Profillinien und Wahlpflichtkatalog

Anlage **2** Modulbeschreibungen

Anlage **3** Praktikumsordnung

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft (PrüfO-BKM) Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Fakultät Medien der HTWK Leipzig.

§ 2
Studienziel

(1) Der Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einem stärker anwendungsorientierten Profil. Der Masterstudiengang vermittelt die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit als Master of Arts in Bibliotheken jedes Typs sowie anderen informationsvermittelnden Einrichtungen erforderlich sind.

(2) Der Studiengang befähigt zur Erfüllung anspruchsvoller Arbeitsaufgaben, wie Konzeption und Leitung von Projekten, Planung und Durchsetzung bedarfsorientierter Dienstleistungen und Adaption wissenschaftlicher Methoden und Techniken in der Bibliotheks- und Informationspraxis. Der Absolvent ist in besonderem Maße für eine Tätigkeit in herausgehobener Position und zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben qualifiziert.

(3) Durch die Entscheidung für eine der angebotenen Profillinien kann der Student darüber hinaus Kompetenzen für ein spezifisches Arbeitsfeld erwerben.

§ 3
Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Masterauswahlordnung der HTWK Leipzig.

(2) Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Bibliotheks- und Informationswissenschaft oder in einem verwandten Studiengang, welcher mindestens 210 Leistungspunkten (ECTS-Punkte) entspricht. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.

(3) Der Prüfungsausschuss kann an die Zulassung Bedingungen knüpfen, wie z.B. zusätzlich zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen. Das gilt vor allem dann, wenn der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss lediglich 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten) entspricht. In diesem Fall sind die fehlenden 30 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) nachträglich

von dem betreffenden Studenten zu erwerben und i. d. R. bis zum Beginn des 3. Fachsemesters nachzuweisen. Der Prüfungsausschuss legt abhängig von dem absolvierten Curriculum und in Abstimmung mit dem betroffenen Studenten fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen für den Erwerb dieser ECTS-Punkte erbracht werden müssen.

§ 4
Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester – einschließlich eines Projektpraktikums und der Masterarbeit im 3. Semester.

(2) Das Studium wird zum Sommersemester aufgenommen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 90 Leistungspunkten (ECTS-Punkten), die der Student bei erfolgreichem Absolvieren der angebotenen Module erhält. Diese Leistungspunkte orientieren sich am Gesamtaufwand für ein Modul, der sich aus Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen und Zeitaufwand für das angeleitete Selbststudium sowie für Vorbereitung und Absolvierung von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen u.ä. zusammensetzen kann. Ein Leistungspunkt (ECTS-Punkt) umfasst 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand.

§ 5
Aufbau des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Aufbau und die grundsätzlichen Modulinhalte ergeben sich aus dem Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan mit dem Katalog der Wahlpflichtmodule sowie der Übersicht über die Profillinien (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2).

(2) Der Integrierte Studienablauf- und Prüfungsplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die die Verwendung erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigt und einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Aus zwingenden Gründen kann die Fakultät von dem nach Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Lehrangebot aufgrund eines Beschlusses des Fakultätsrates für höchstens zwei Semester abweichen. Der Prorektor Bildung wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

§ 6
Profillinien, Wahlpflichtmodule

(1) Der Student kann sich mit Aufnahme des Studiums für eine Profillinie entscheiden. Die Wahl einer Profillinie ermöglicht ihm die Spezialisierung für ein bestimmtes Tätigkeitsfeld. Folgende Profillinien stehen zur Wahl:

- Musikbibliotheken,

- Historische Bestände,
- Bibliothekspädagogik.

(2) Jeder Student wählt zu Beginn seines Studiums aus dem Wahlpflichtangebot fünf Module (25 Leistungspunkte) aus. Entscheidet sich der Student für eine Profillinie, ist seine Wahlfreiheit eingeschränkt, da er die Profilierungsmodule seiner Profillinie belegen muss.

(3) Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann Änderungen aufgrund der Aktualisierung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Dozenten unterliegen. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss im Wahlpflichtbereich die Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen der Fakultät Medien oder einer anderen Fakultät genehmigen.

(4) Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen kann durch Beschluss des Fakultätsrats eingeschränkt werden, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Der Fakultätsrat kann Wahlpflichtmodule, für die sich weniger als zehn Studenten eingeschrieben haben, absetzen, soweit gewährleistet ist, dass der Student ein anderes Wahlpflichtmodul seiner Profillinie belegen kann.

§ 7
Berufspraktische Tätigkeit (Projektpraktikum)

(1) Die Regelstudienzeit schließt eine berufspraktische Tätigkeit (Modul: Projektpraktikum) im 3. Semester ein. Sie umfasst bei Wahl einer Profillinie 8 Wochen an einer Einrichtung entsprechend der Profillinie, sonst 8 Wochen in einer informationsvermittelnden Einrichtung nach freier Wahl. Dabei ist ein Praxisprojekt zu bearbeiten. Für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls werden 10 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) vergeben.

(2) Einzelheiten zum Projektpraktikum regelt die Praktikumsordnung des Masterstudiengangs, die Bestandteil der Studienordnung ist (StudO-BKM, Anlage 3).

§ 8
Fachliche Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche und studienorganisatorische Beratung obliegt den Professoren im Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft, insbesondere dem Studiendekan.

(2) Eine Studienberatung sollte besonders in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:
- vor Beginn oder unmittelbar nach Aufnahme des Studiums,
- zur Wahl der Profillinien,
- nach nicht bestandenen Prüfungen,
- bei geplantem Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule.

(3) Studenten, die bis zum Beginn des 3. Semesters keinen der geforderten Leistungsnachweise erbracht haben, müssen im 3. Semester an einer Studienfachberatung nach Abs. 1 teilnehmen.

§ 9
Akademischer Grad

Aufgrund der durch den Studenten erfolgreich absolvierten Module laut Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan und der damit erworbenen 90 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) wird der akademische Grad „Master of Arts", Abkürzung „M.A.", verliehen.

§ 10
Schlussbestimmungen

(1) Die Studienordnung des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft wurde am 7. Juni 2017 vom Fakultätsrat der Fakultät Medien beschlossen und am 27. März 2018 vom Rektorat genehmigt. Sie tritt zum Wintersemester 2018 in Kraft und gilt für alle eingeschriebenen Studierenden. Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Studienordnungen des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft der HTWK Leipzig außer Kraft.

(2) Glaubt ein Student, aus der vor dieser Studienordnung geltenden Studienordnung eine für sich günstigere Regelung herleiten zu können, kann er auf schriftlichen Antrag die Anwendung dieser Regelung verlangen. Die Antragstellung ist bis längstens 31.12.2018 möglich.

(3) Die Studienordnung wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

Anlage 1 Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan mit Übersicht über die Profillinien und Wahlpflichtkatalog

Curriculum für das 1. Semester

Modul-nummer	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	SWS	LP	Prüfungs-vorleistung	Prüfungsleistung	Prüfungsdauer/ Bearbeitungszeit
Pflichtmodule							
1100[1]	P	Organisation und Personalführung	4	5	---	PH	4 Wochen
1200	P	Informations-, Medien- und Urheberrecht	4	5	---	PK	120 Minuten
1300	P	Bibliotheksbau, Bibliothekseinrichtung	4	5	---	PH	4 Wochen
Wahlpflichtmodule		**Auswahl im Umfang von 15 LP aus dem Wahlpflichtkatalog**					
4110[2] bis 4130	WP	Wahlpflichtmodul 1 : Profilierungsmodul 1	4	5	---	PL[3]	
4310 bis 4330	WP	Wahlpflichtmodul 2	4	5	---	PL	
4310 bis 4330	WP	Wahlpflichtmodul 3	4	5	---	PL	
Summe der LP				30			

[1] In den viergliedrigen Kennzahlen steht die erste Ziffer für das Semester, in dem das Modul liegt und in dem es geprüft wird. Die zweite zählt fortlaufend die Module im Semester, die dritte steht ggf. für eine Lehreinheit im Modul. Davon abgewichen wird nur bei der Masterarbeit. Außerdem kann die Nummerierung neuer oder geänderter Module davon abweichen

[2] Wegen der Wahlfreiheit der Studierenden können die angebotenen Module nicht genau den Semestern zugeordnet werde. Lediglich die Platzierung der Profilierungsmodule 1 und 2 im 1. bzw. 2. Semester ist vorgegeben. Für die Wahlpflichtmodule wurden zur Unterscheidung vom Pflichtbereich fortlaufende Nummern vergeben.

[3] Prüfungsform und Prüfungsdauer bei den Wahlpflichtmodulen sind dem Wahlpflichtkatalog (s.u.) bzw. der jeweiligen Modulbeschreibung (StudO-BKM, Anlage 2) zu entnehmen. Dies gilt für **alle** Wahlpflichtmodule.

Curriculum für das 2. Semester

Modul-nummer	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	SWS	LP	Prüfungs-vorleistung	Prüfungsleistung	Prüfungsdauer/ Bearbeitungszeit
Pflichtmodule							
2100	P	Dokumentationssprachen	4	5	---	PH	4 Wochen
2200	P	Digitalisierung und Langzeitarchivierung	4	5	---	PK	90 Minuten
2300	P	Ressourcenmanagement	4	5	---	PM	20 Minuten
2400	P	Projekt	1	5	---	PA	150 Stunden
Wahlpflichtmodule		**Auswahl im Umfang von 10 LP aus dem Wahlpflichtkatalog**					
4210 bis 4230	WP	Wahlpflichtmodul 4 : Profilierungsmodul 2	4	5	---	PL	
4310 bis 4330	WP	Wahlpflichtmodul 5	4	5	---	PL	
Summe der LP				30			

Curriculum für das 3. Semester

Modul-nummer	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	SWS	LP	Prüfungs-vorleistung	Prüfungsleistung	Prüfungsdauer/ Bearbeitungszeit
Pflichtmodule							
3100	P	Projektpraktikum	--	10	---	PA[4]	8 Wochen
9000	P	Masterarbeit	--	20	---	PH	15 Wochen
Summe der LP				30			

BN = Unbenoteter Bestehensnachweis
LP = Leistungspunkte
P = Pflichtmodul
PP = Präsentation
PR = Referat
PF = Fall- oder Feldstudie
PG = Generierte Prüfungsleistung
PH = Hausarbeit
PK = Klausurarbeit
PL = Prüfungsleistung
PM = Mündliche Prüfung
PA = Projektarbeit
PC = Prüfung am Computer
SWS = Semesterwochenstunden
TB = Teilnahmebescheinigung
WP = Wahlpflichtmodul

[4] Für die bestandene Prüfungsleistung wird ein unbenoteter Bestehensnachweis erteilt.

Profillinien und Wahlpflichtkatalog

Jeder Student kann sich für eine Profillinie entscheiden. Zur Wahl stehen die Profillinien:

- Musikbibliotheken
- Historische Bestände
- Bibliothekspädagogik

Aus dem Wahlpflichtkatalog wählt jeder Student 5 Module. Entscheidet sich der Student für eine Profillinie, ist seine Wahlfreiheit eingeschränkt, da er die Profilierungsmodule seiner Profillinie belegen muss. Darüber hinaus müssen die gewählten Themen des Projekts in der Regel, die des Projektpraktikums und der Masterarbeit stets seiner Profillinie entsprechen.

Kennz.	Modulbezeichnung	SWS	LP	Prüfungs-leistung	Prüfungsdauer/ Bearbeitungszeitr
4110	**Musikbibliotheken – Spezifik der musikbibliothekarischen Arbeit**	**4**	**5**	**PM**	**20 Min.**
4120	**Historische Bestände – Erschließung und Informationsvermittlung**	**4**	**5**	**PK**	**120 Min.**
4130	**Bibliothekspädagogik – Grundlagen der Pädagogik und Erwachsenenbildung**	**4**	**5**	**PK**	**90 Min.**
4210	**Musikbibliotheken – Informationsdienstleistungen**	**4**	**5**	**PH**	**6 Wochen**
4220	**Historische Bestände – Bestandsmanagement und Vermittlungspraxis**	**4**	**5**	**PH**	**6 Wochen**
4230	**Bibliothekspädagogik – Lernort Bibliothek**	**4**	**5**	**PH**	**6 Wochen**
4310	**Wahlfreies Modul**	**4**	**5**	**PL**	
4320	**Wahlfreies Modul**	**4**	**5**	**PL**	
4330	**Wahlfreies Modul**	**4**	**5**	**PL**	

Entsprechend den Erfordernissen der Wissenschaftsentwicklung kann der Katalog der Wahlpflichtmodule nach Bedarf auf Vorschlag der Studienkommission durch Beschluss des Fakultätsrates geändert bzw. ergänzt werden.

Abkürzungen:

BN	= Unbenoteter Bestehensnachweis	PK	= Klausurarbeit
LP	= Leistungspunkte	PL	= Prüfungsleistung
P	= Pflichtmodul	PM	= Mündliche Prüfung
PP	= Präsentation	PA	= Projektarbeit
PR	= Referat	PC	= Prüfung am Computer
PF	= Fall- oder Feldstudie	SWS	= Semesterwochenstunden
PG	= Generierte Prüfungsleistung	TB	= Teilnahmebescheinigung
PH	= Hausarbeit	WP	= Wahlpflichtmodul

Fakultät Medien Pflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 1100	

Organisation und Personalführung

Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Arend Flemming		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester
Leistungspunkte		5	5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Lernziele/ Kompetenzen	• Kenntnis organisations- und führungstheoretischer Ansätze • Kenntnis relevanter Techniken der Organisationsanalyse sowie Personalführung und -motivation • Kenntnis personalrechtlicher Grundlagen • Beurteilungskompetenz von Organisations- und Prozess-Strukturen • Erarbeitung der Fähigkeit zum Einsatz von Personalentwicklungs- und Personalmotivationsmethoden		
Lehrinhalte	• Grundlagen der Organisationslehre und ihre Anwendung im Bereich Bibliothek • Trägerschafts- und moderne Steuerungsmodelle und ihre Auswirkungen auf Organisation und Personal • Veränderungs- und Projektmanagement • Strategische Personalentwicklung und ihre Elemente in der Praxis • Führungstheorien und Motivationsmodelle • Gender- und Mitbestimmungsaspekte im Personalwesen • Betriebliches Gesundheitsmanagement und Besonderheiten psychischer Erkrankungen am Arbeitsplatz		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
		1.0	2.0		1.0	Hausarbeit (4 Wochen)	5.0

Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Fakultät Medien Pflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 1200	

Informations-, Medien- und Urheberrecht

Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Marc Liesching		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester
Leistungspunkte		5	5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Lernziele/ Kompetenzen	• Kenntnis der Rechtsgebiete mit Relevanz für das Management von Bibliotheken und anderen informationsvermittelnden Einrichtungen • Überblickskenntnis über die einschlägige rechtswissenschaftliche Literatur • Kenntnis und Fähigkeiten zur Einhaltung relevanter Rechtsvorschriften		
Lehrinhalte	• Hauptgebiete des öffentlichen Rechts, des Verwaltungsrechts und des Privatrechts mit Relevanz für Bibliotheken und andere informationsvermittelnde Einrichtungen • Grundlagen und Vertiefung des Deutschen Urheberrechts, Verlagsrecht im Überblick • Grundrechtsgebundenheit öffentlicher Bibliotheken und öffentlich-rechtliche Ansprüche von Bibliotheksnutzern (aus der Gemeindeordnung etc.) • Persönlichkeitsrecht einschließlich Bildnisrechte • Datenschutzrecht, Jugendschutzrecht,Benutzungsrecht und Ausübung des Hausrechts • Recht der Informationswirtschaft und aktuelle Praxis des Online-Rechts		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
		2.0	2.0			Klausurarbeit (120 Minuten)	5.0

Literaturempfehlungen	• Fechner/Mayer, Medienrecht - Vorschriftensammlung, jeweils aktuellste Auflage. • Juraschko, Bernd (Hrsg.): Praxishandbuch Recht für Bibliotheken und Informationseinrichtungen (De Gruyter Verlag) 2013. • Fechner,Frank: Medienrecht - Lehrbuch des gesamten Medienrechts, jeweils aktuellste Auflage.

Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Fakultät Medien Pflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 1300	

Bibliotheksbau, Bibliothekseinrichtung

Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Andrea Nikolaizig Prof. Dipl.-Ing. Ronald Scherzer-Heidenberger (FAS)		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester
Leistungspunkte		5	5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Lernziele/ Kompetenzen	• Kenntnisse über den Planungs- und Bauprozess einer Bibliothek für die Neueinrichtung bzw. für die Umnutzung eines Gebäudes sowie Kenntnisse über die von der Bibliothek zu erbringenden Leistungen und Informationen in diesem Prozess • Kenntnisse über die Entscheidungsfaktoren zur Standortbestimmung von Bibliotheken bzw. ihrer Filialen • Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen Bibliothekskonzept und Bibliothekseinrichtung • grundlegende Fähigkeiten zur Raumplanung unter Berücksichtigung des Bibliothekskonzepts, bibliothekswissenschaftlicher Anforderungen und wahrnehmungspsychologischer Erkenntnisse • Erkennen von funktionsrelevanten Bereichen und ihrer Raumanforderungen		
Lehrinhalte	• Bibliotheken planen und bauen: Planungsprozess, Vorbereitung und Realisierung eines Vorhabens, Bauausführung, Raumgestaltung, gesetzliche Rahmenbedingungen • Bibliotheken im öffentlichen Raum: Standortfragen im Städtebau, Bibliotheken als Wirtschaftsfaktor • Bibliothekskonzept und Bibliothekseinrichtung an einem Fallbeispiel • Entwicklung eines Raumkonzepts für das Fallbeispiel		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	Keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
		1.0	3.0			Hausarbeit (4 Wochen)	5.0

Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt

Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Fakultät Medien Pflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 2100	

Dokumentationssprachen

Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Stefan Frank		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester
Leistungspunkte	5		5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Lernziele/ Kompetenzen	• theoretisches Verständnis sachgebiets- und medienbezogener Anforderungen der sachlichen Recherche • Bedeutung und Eignung verschiedener Dokumentationssprachen für die sachliche Recherche in einem bestimmten Nutzungskontext • grundlegende Kenntnis automatisierter Sacherschließungsverfahren • Fähigkeit zur Beurteilung und Erstellung des Sacherschließungskonzepts einer Sammlung • Fähigkeit zur sachgerechten und nutzerorientierten Erstellung einer Dokumentationssprache für ein Sammlungsgebiet		
Lehrinhalte	• Ziele und Funktionen der Inhaltserschließung; Repräsentation und Ordnung von Begriffen und Gegenständen • Vergleich der Strukturelemente, Eigenschaften und Klassen verschiedener Dokumentationssprachen; Erstellung von Konkordanzen • Funktionsweise und bibliothekarische Anwendung automatisierter Verfahren der Inhaltserschließung • nutzerorientierte Beurteilung und Entwicklung von Sacherschließungskonzepten unter Berücksichtigung von inhaltlichen und formalen Sammelkriterien • Methoden und Hilfsmittel zur Erstellung von Dokumentationssprachen		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	Keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
		1.0	3.0			Hausarbeit (4 Wochen)	5.0

Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt

Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Fakultät Medien Pflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 2200	

Digitalisierung und Langzeitarchivierung

Dozententeam verantwortlich	N.N.		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester
Leistungspunkte	5		5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Lernziele/ Kompetenzen	• Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzgl. Digitalisierungsverfahren und ihrer Anwendung • Kenntnisse über Problemfelder der Digitalisierung sowie von best practice Beispielen sowie zur Realisierung von Datensicherungs-, -rettungs- und Langzeitarchivierungsstrategien und ihrer technischen Umsetzung • Fähigkeit zur (qualifizierten Mitarbeit bei der) Konzeption und Realisierung von Lösungen zur Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit für Bibliotheken bzw. den Kulturerbebereich • Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Anwendung von Standards im Bereich der LZA (z. B. OAIS, Metadatenmodelle, Formate) • Kenntnis der rechtlichen Aspekte sowie der Kosten von Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit		
Lehrinhalte	• Digitalisierung von Datenbeständen: OCR-Zeichenerkennungssysteme • Digitalisierung in Bibliotheken, Zielstellungen, Realisierungen und Projekte • Metadaten für Digitalisierung und Langzeitarchivierung • Probleme und Handlungsfelder, rechtliche und Kostenaspekte, Standards und neue Entwicklungen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit mit Schwerpunkt Bibliotheken/Kulturerbebereich • Konzeption und Realisierung von Strategien zur Datensicherung, Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Daten		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		

			2.0		2.0	Klausurarbeit (90 Minuten)	5.0
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt						
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft						

Fakultät Medien Pflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 2300	

Ressourcenmanagement

Dozententeam verantwortlich	Dipl.-Volksw. Michael Golsch		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester
Leistungspunkte	5		5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Lernziele/ Kompetenzen	• Fähigkeiten und Kenntnisse zum Personalmanagement, insbesondere für Personaleinsatz und -kontrolle • Fähigkeiten und Kenntnisse zum Finanzmanagement, insbesondere zu bibliotheksbezogenen Gestaltungsmöglichkeiten • Kenntnisse und Fertigkeiten zu Verfahren der Sachmittelbeschaffung und -bereithaltung in öffentlich-rechtlichen Körperschaften		
Lehrinhalte	• Ressourcenmanagement im Kontext institutioneller, wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen • Erarbeitung von Geschäftsverteilungsplänen; Planung von Personalbeschaffungsverfahren; Personaleinsatzplanung • Bibliotheksbezogene Leistungsmessverfahren; Personalbeurteilung; leistungsbezogene Belohnungsverfahren • Bibliotheksinterne Budgetplanung; bibliotheksrelevante Steuern und Abgaben • Entgeltgestaltung; Gebührentheorie • Make-or-buy-Entscheidungen, Outsourcing, Projektstrukturen • Kosten- und Leistungsrechnung (Überblick) • Einzelaspekte des Rechnungswesens (z. B. Entwurf von Kontenrahmen, Darstellungsverfahren für Werteverzehr durch Abnutzung) • Verwaltungsaufgaben bei der Beschaffung von Sachmitteln und Fremd¬leistungen (VOL, VOF, VOB, EU-Vergaberecht) sowie bei der Bereithaltung von Sachmitteln (Finanzierung der Betriebsfähigkeit, Existenznachweis, Versicherung von Vermögenswerten)		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		

		2.0	2.0			Mündliche Prüfung (20 Minuten)	5.0
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt						
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft						

Fakultät Medien Pflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 2400	

Projekt

Dozententeam verantwortlich	alle Professoren		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester
Leistungspunkte	5		5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Lernziele/ Kompetenzen	• Vgl. § 9 Abs. 1 PrüfO-BKM • Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Ideen • Fähigkeit, innerhalb komplexer Aufgabenstellungen Ziele zu definieren sowie in Teamarbeit problemorientierte Lösungsvorschläge und praxisbezogene Realisierungskonzepte zu erarbeiten		
Lehrinhalte	• Vgl. § 9 Abs. 1 - 3 PrüfO-BKM • Akquise und Bearbeitung von praxis- und problemorientierten Projektthemen in studentischen Arbeitsgruppen • Bei Wahl einer der angebotenen Profillinien muss das Thema des Projekts der gewählten Profillinie entsprechen (vgl. PrüfO-BKM, Anlage Prüfungsplan)		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 14 Std. Präsenzzeit, 136 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
					1.0	Projektarbeit (150 Stunden)	5.0

Literaturempfehlungen	
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Fakultät Medien Pflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 3100	

Projektpraktikum

Dozententeam verantwortlich	alle Professoren		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester
Leistungspunkte		10	10
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	i. d. R. erfolgreiches Bestehen des Pflichtmoduls "Projekt" im 2. Semester (§ 4 PraktO-BKM)		
Lernziele/ Kompetenzen	• Vgl. §§ 2 und 8 PraktO-BKM • Wissen und Können im Zusammenhang mit Projektmanagement weiter zu entwickeln • Vertiefung fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie fachwissenschaftlicher Methodenkompetenz durch die Bearbeitung eines Projektes in Zusammenarbeit mit der Praktikumseinrichtung • Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen im Zusammenhang mit der Eingliederung in bestehende Personal- und Organisationsstrukturen • Gewinnung von Einsichten in die Folgen des eigenen beruflichen Handelns		
Lehrinhalte	• Vgl. § 7 StudO-BKM sowie §§ 1 - 3 PraktO-BKM • Planung, Realisierung und Evaluierung eines Projekts im Rahmen einer achtwöchigen berufspraktischen Tätigkeit an einer Bibliothek oder anderen informationsvermittelnden Einrichtung • Bei Wahl einer der angebotenen Profillinien muss das Projektpraktikum der gewählten Profillinie entsprechen (vgl. PrüfO-BKM, Anlage Prüfungsplan, sowie § 3 PraktO-BKM)		
Arbeitslast	+)		
Prüfungsvorleistungen	Keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
						Projektarbeit (8 Wochen)*	10.0

Literaturempfehlungen	
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

* Die bestandene Prüfungsleistung wird mit "erfolgreich bestanden" bewertet. Es wird keine Note vergeben.
+) 300 Stunden, keine Präsenzzeit an der Hochschule

Fakultät Medien Wahlpflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 4110	

Profilierungsmodul Musikbibliotheken – Spezifik der musikbibliothekarischen Arbeit

Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Kornelia Richter Dipl.-Bibl. (Univ.) Ursula Orbeck		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester
Leistungspunkte		5	5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Lernziele/ Kompetenzen	• Überblickskenntnisse zur Musikgeschichte und Musiktheorie • Kenntnis des Medienmarkts Musik und der Erwerbungspraxis in Musikbibliotheken • Fähigkeit zum sachgerechten Umgang mit Musikmedien im Bestand von Bibliotheken • Kenntnisse über besondere Anforderungen an die Sacherschließung von Musikdrucken und Musiktonträgern • Kenntnis relevanter Instrumente zur Sacherschließung von Musikdrucken und Musiktonträgern sowie Fähigkeit zu ihrer sachgerechten Anwendung • Kenntnisse über Rechtsfragen in Musikbibliotheken		
Lehrinhalte	• Musikgeschichte und -theorie im Überblick • Medienmarkt Musik, Produktion und Distribution von Musikmedien: Musikverlage, Musikindustrie, Musikalienhandlungen • Musik in Bibliotheken: Musikdrucke, Musikschriften, Musiktonträger und digitale Angebotsformen von Musik im Bestand von Musikbibliotheken • Sacherschließung in Musikbibliotheken: Spezifik und Probleme der inhaltlichen Erschließung von Musikmedien • verbale und klassifikatorische Sacherschließung von Musikmedien, z.B. RSWK Musik und DDC • Rechtsfragen in Musikbibliotheken		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	Keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
		2.0	1.0		1.0	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	5.0

Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Fakultät Medien Wahlpflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 4120	

Profilierungsmodul Historische Bestände – Erschließung und Informationsvermittlung

Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Stefan Frank Dipl.-Bibl. (Univ.) Ursula Orbeck		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester
Leistungspunkte		5	5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Lernziele/ Kompetenzen	• Fähigkeit zur bibliographischen Beschreibung alter Drucke gemäß geltenden Regelwerken • Basiskenntnisse und -fähigkeiten zur Erschließung von Nachlässen • Kenntnis der verschiedenen Verfahren zur bibliographischen Beschreibung von Inkunabeln • Kenntnis der wesentlichen Nachweismöglichkeiten für deutsch- und fremdsprachige Drucke vor Erscheinungsjahr 1850 und Fähigkeit zu professioneller Recherche		
Lehrinhalte	• Formalerschließung von historischen Beständen in gedruckter Form (RAK-Alte Drucke, AAD-Standard, VD 17) • Bibliographische Beschreibung von Inkunabeln (ISTC, GW) • Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA) • Bibliographischer Nachweis von bibliothekarisch relevanten Medien bis Erscheinungsjahr 1850		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	Keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
			2.0		2.0	Klausurarbeit (120 Minuten)	5.0

Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Fakultät Medien Wahlpflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 4130	

Profilierungsmodul Bibliothekspädagogik – Grundlagen der Pädagogik und Erwachsenenbildung

Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. phil. Stefan Danner		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester
Leistungspunkte		5	5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Lernziele/ Kompetenzen	• Grundkenntnisse über Bildungsziele und -prozesse • Kenntnisse über ausgewählte didaktisch-methodische Konzepte • Fähigkeit, geeignete Methoden für die Konzeption eines Bildungsangebotes zu erkennen und entsprechend des jeweiligen Kontextes auszuwählen		
Lehrinhalte	• Pädagogisches Handeln; Elemente der pädagogischen Kommunikation • Modelle des Lernens • Einführung in die Allgemeine Didaktik • Methoden der Spielpädagogik • Grundlagen der Erwachsenenbildung		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	Keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
			4.0			Klausurarbeit (90 Minuten)	5.0

Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Fakultät Medien Wahlpflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 4210	

Profilierungsmodul Musikbibliotheken – Informationsdienstleistungen

Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Kornelia Richter		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester
Leistungspunkte	5		5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Musikbibliotheken I		
Lernziele/ Kompetenzen	• Kenntnisse über die Spezifik von Informationsdienstleistungen in Musikbibliotheken • Kenntnis der wesentlichen musikrelevanten und -spezifischen Informationsressourcen • Fähigkeit zur professionellen musikbezogenen bibliographischen und faktographischen Recherche • Fähigkeit zur Erstellung musikbezogener bibliographischer Informationsressourcen • Fähigkeit zu einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit in Musikbibliotheken unterschiedlichen Typs • Kenntnisse über digitale Angebotsformen von Musik; Fähigkeit zu deren Integration in die musikbibliothekarische Vermittlung		
Lehrinhalte	• Informationsdienstleistungen in Musikbibliotheken • Informationsinfrastruktur in Musikbibliotheken unterschiedlichen Typs • Musikrelevante und -spezifische Informationsressourcen im nationalen und internationalen Rahmen • Musikspezifische Medien- und Sachrecherche • Erarbeitung musikbezogener Informationsressourcen • Öffentlichkeitsarbeit in Musikbibliotheken • Neue Entwicklungen auf dem Musikmarkt und ihre Auswirkungen auf Musikbibliotheken: digitale Musikformate und ihre Distribution, Langzeitarchivierung digital aufgezeichneter Musik		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	Keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
		2.0	1.0		1.0	Hausarbeit (6 Wochen)	5.0

Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Fakultät Medien Wahlpflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 4220	

Profilierungsmodul Historische Bestände – Bestandsmanagement und Vermittlungspraxis

Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Gerhard Hacker		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester
Leistungspunkte	5		5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Lernziele/ Kompetenzen	• Überblick über die Sammlungs- und Bestandsvermittlungspraxis in deutschen Bibliotheken mit forschungsrelevanten Altbeständen • Kenntnis der gängigen Methoden und Hilfsmittel zur Provenienz- und Wertbestimmung historischer Drucke und Handschriften im Bibliotheksbestand und auf dem Angebotsmarkt • Fähigkeit, Konzepte zur Vermittlung von historischen Sammlungen und Nachlässen entsprechend ihrem kulturgeschichtlichen Quellenwert sowie den Bedürfnissen der Forschung zu entwickeln		
Lehrinhalte	• Sammlungs- und Rarifizierungskonzepte in ausgewählten wissenschaftlichen Universalbibliotheken und Forschungsbibliotheken • Retrospektive Sammlungsergänzung und antiquarischer Angebotsmarkt • Erwerbung und Bestandsintegration geschlossener Sammlungen und Nachlässe • Provenienzforschung und -verzeichnung • Aktuelle Vermittlungspraxis historischer Sammlungen durch Digitalisierungsprojekte, netzbasierte Editionen und Datenbanken		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	Keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
			4.0			Hausarbeit (6 Wochen)	5.0

Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Fakultät Medien Wahlpflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 4230	

Profilierungsmodul Bibliothekspädagogik - Lernort Bibliothek

Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Kerstin Keller-Loibl		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester
Leistungspunkte	5		5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Bibliothekspädagogik I		
Lernziele/ Kompetenzen	• Verständnis für die Bildungsfunktion der Bibliothek im Kontext des lebenslangen Lernens • Kenntnisse und Fähigkeiten zur Konzipierung zielgruppenspezifischer Angebote unter Berücksichtigung pädagogischer und didaktischer Aspekte • Fähigkeit, geeignete Methoden und Formen der Anregung und Gestaltung von Lernvorgängen in der Bibliothek anzuwenden und bei Bedarf anzupassen		
Lehrinhalte	• Aufgaben und Ziele der Bibliothekspädagogik • Spezifik der Gestaltung von Bildungsangeboten in Bibliotheken • Ausgewählte Praxiskonzepte an Öffentlichen Bibliotheken und Praxis der Teaching Library • Bibliothekspädagogische Grundlagen der Konzipierung zielgruppenspezifischer Bildungsangebote • Entwicklung von Veranstaltungskonzeptionen, Lernarrangements oder Lern- und Informationsmaterialien auf der Grundlage didaktisch-methodischer Konzepte für unterschiedliche Zielgruppen • Kooperation und Vernetzung im Bildungsbereich		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
		2.0	2.0			Hausarbeit (6 Wochen)	5.0

Literaturempfehlungen	• Schultka, Holger: Bibliothekspädagogik, in: Bibliotheksdienst, 39. Jg. (2005), Heft 11, S. 1462-1488.

	• Hanke, Ulrike; Wilfried Sühl-Strohmenger [u.a.]: Informationskompetenz professionell fördern. Ein Leitfaden zur Didaktik von Bibliothekskursen, Berlin: De Gruyter 2013 (Printausgabe und eBook). • Brandt, Susanne; Kerstin Keller-Loibl: Leseförderung in Öffentlichen Bibliotheken. Berlin: De Gruyter 2014 (Printausgabe und eBook). • Weitere Literaturangaben werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Fakultät Medien Wahlpflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 4310	

Wahlfreies Modul

Dozententeam verantwortlich	N.N. (Studiengang BK oder Fakultät Medien)		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester
Leistungspunkte		5	5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Lernziele/ Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf Feldern, die aktuell für die Bibliotheks- und Informationswissenschaft von Bedeutung sind oder interdisziplinäre Kompetenzen stärken. Die konkreten Lernziele sind abhängig vom jeweils aktuell angebotenen Modul. Angebote für die wahlfreien Module werden entweder aus dem Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft oder aus anderen Masterstudiengängen der Fakultät Medien in den Wahlpflichtkatalog aufgenommen.		
Lehrinhalte	• wahlfreie Module wurden bisher u.a. zu folgenden Themen angeboten: "Bibliothekstheorie und Bibliothekspraxis", "Medienmärkte", "Bibliotheksbau und -Einrichtung", "Projekt- und Eventmanagement", "Aktuelle Tendenzen der Katalogisierung: RDA" • konkrete Lehrinhalte je nach aktuellem Angebot		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
			4.0			je nach gewähltem Modul	5.0

Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Fakultät Medien Wahlpflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 4320	

Wahlfreies Modul

Dozententeam verantwortlich	N.N. (Studiengang BK oder Fakultät Medien)		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester
Leistungspunkte	5		5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Lernziele/ Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf Feldern, die aktuell für die Bibliotheks- und Informationswissenschaft von Bedeutung sind oder interdisziplinäre Kompetenzen stärken. Die konkreten Lernziele sind abhängig vom jeweils aktuell angebotenen Modul. Angebote für die wahlfreien Module werden entweder aus dem Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft oder aus anderen Masterstudiengängen der Fakultät in den Wahlpflichtkatalog aufgenommen.		
Lehrinhalte	• wahlfreie Module wurden bisher u.a. zu folgenden Themen angeboten: "Bibliothekstheorie und Bibliothekspraxis", "Medienmärkte", "Bibliotheksbau und -Einrichtung", "Projekt- und Eventmanagement", "Aktuelle Tendenzen der Katalogisierung: RDA" • konkrete Lehrinhalte je nach aktuellem Angebot		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
			4.0			je nach gewähltem Modul	5.0

Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Fakultät Medien Wahlpflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 4330	

Wahlfreies Modul - Fachbezogene Kernkompetenz

Dozententeam verantwortlich	Studiengang BK		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester
Leistungspunkte		5	5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Lernziele/ Kompetenzen	• Vertiefung und Erweiterung fachbezogener Kernkompetenzen • grundlegende und vertiefende Kenntnisse im jeweils angebotenen Themenbereich		
Lehrinhalte	• Dieses wahlfreie Modul wird vom Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft angeboten und dient dem Erwerb, der Reaktivierung bzw. der individuellen Vertiefung bibliotheks- und informationswissenschaftlicher Kernkompetenzen. • Es wird jährlich darüber entschieden, welche Lehrinhalte angeboten werden, um schnell auf neue Entwicklungen in Theorie und Praxis reagieren zu können.		
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit, 94 Std. Selbststudium und Prüfungslast		
Prüfungsvorleistungen	keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
			4.0			je nach gewähltem Modul	5.0

Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Fakultät Medien Pflichtmodul Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kennzahl 9000	

Masterarbeit

Dozententeam verantwortlich	alle Professoren		
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester
Leistungspunkte		20	20
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiches Bestehen aller Module der 1. Semesters (§ 19 Abs. 3 PrüfO-BKM)		
Lernziele/ Kompetenzen	• Vgl. § 19 PrüfO-BKM • Fähigkeit, in der Masterarbeit ein fachspezifisches Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, es in fachübergreifende Zusammenhänge einzuordnen und wissenschaftliche Erkenntnisse weiter zu entwickeln.		
Lehrinhalte	• Vgl. § 19 PrüfO-BKM		
Arbeitslast	+)		
Prüfungsvorleistungen	keine		

Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS				Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
		V	S	P	Ü		
						Hausarbeit (15 Wochen)	20.0
Literaturempfehlungen							
Verwendbarkeit	• Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft						

+) 600 Stunden, keine Präsenzzeit an der Hochschule

Studienordnung

für den

Masterstudiengang
Bibliotheks- und Informationswissenschaft

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(StudO-BKM)

Anlage 3: Praktikumsordnung (PraktO-BKM)

Inhaltsverzeichnis

		Seite
§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Ziele des Projektpraktikums	2
§ 3	Durchführung des Projektpraktikums	2
§ 4	Zulassung zum Projektpraktikum	3
§ 5	Fachbetreuer	3
§ 6	Praktikumseinrichtungen	3
§ 7	Praktikumsvertrag	4
§ 8	Leistungs- und Tätigkeitsnachweis zum Projektpraktikum	4
§ 9	Anerkennung und Bewertung des Projektpraktikums	5
§ 10	Verhalten während der Tätigkeit in den Praktikumseinrichtungen	5
§ 11	Rechtsstellung der Studenten	5
§ 12	In-Kraft-Treten	5

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Praktikumsordnung ist Bestandteil der Studienordnung des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

(2) Nach § 2 PrüfO-BKM und § 7 StudO-BKM regelt die Praktikumsordnung die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit als Bestandteil des Studiums. Die berufspraktische Tätigkeit findet als Pflichtmodul Projektpraktikum im 3. Semester statt.

§ 2
Ziele des Projektpraktikums

(1) Das Projektpraktikum zielt ab auf eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis. Es dient den Studenten als Einblick in Berufs- und Arbeitsfelder. Es ermöglicht ihnen die Zusammenführung des erworbenen Wissens und Könnens mit realen Bedingungen und Leistungsforderungen der beruflichen Praxis.

(2) Das Projektpraktikum verfolgt zudem die Ziele:
- Wissen und Können im Zusammenhang mit Projektmanagement weiter zu entwickeln,
- fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie fachwissenschaftliche Methoden durch die Bearbeitung eines Projektes zu vertiefen,
- soziale Kompetenzen im Zusammenhang mit der Eingliederung in bestehende Personal- und Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln,
- Einsichten in die Folgen des eigenen beruflichen Handelns zu gewinnen.

§ 3
Durchführung des Projektpraktikums

(1) Das Projektpraktikum umfasst acht Wochen praktische Tätigkeit und ist an einer Bibliothek oder anderen informationsvermittelnden Einrichtung gemäß § 6 dieser Ordnung zu absolvieren.

(2) Das Projektpraktikum ist einer Profillinie oder einem Modul des Masterstudienganges zuzuordnen. Dies gilt sinngemäß auch für das im Rahmen des Projektpraktikums zu bearbeitende Praxisprojekt.

(3) Studenten, die sich für eine Profillinie entschieden haben, wählen ihre Praktikumseinrichtung entsprechend dieser Profillinie. Studenten, die keine Profillinie gewählt haben, absolvieren das Projektpraktikum in einer Bibliothek oder in einer anderen informationsvermittelnden Einrichtung ihrer Wahl gemäß § 6 dieser Ordnung.

§ 4
Zulassung zum Projektpraktikum

(1) Zum Projektpraktikum wird in der Regel zugelassen, wer das der Vorbereitung auf das Projektpraktikum dienende Pflichtmodul Projekt erfolgreich absolviert und damit 5 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) erworben hat.

(2) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn
- begründete Zweifel an der erfolgreichen Bearbeitung des geplanten Praxisprojektes bestehen,
- die Praktikumseinrichtung nicht geeignet ist,
- der Inhalt des Praktikumsvertrages dieser Praktikumsordnung nicht entspricht.

§ 5
Fachbetreuer

(1) Die Betreuung des Projektpraktikums wird durch Professoren der Fakultät Medien entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung wahrgenommen.

(2) Der als Fachbetreuer verantwortliche Professor hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Anerkennung der Bibliotheken und anderen informationsvermittelnden Einrichtungen als Praktikumsenrichtungen gemäß § 6 dieser Ordnung,
- Beratung der Studenten in Fragen der Organisation des Projektpraktikums,
- Zusammenarbeit mit den Praktikumseinrichtungen im Hinblick auf generelle und die Studenten betreffende Fragen der Praktika,
- Zulassung zum Projektpraktikum
- Annerkennung des Projektpraktikums
- Evaluierung des Praxisprojektes.

§ 6
Praktikumseinrichtungen

(1) Praktikumseinrichtungen können Bibliotheken und andere informationsvermittelnde Einrichtungen sein, die durch ihre Funktion, ihre Struktur und ihre personelle Ausstattung in der Lage sind, die Studenten berufsbezogen zu qualifizieren. Das heißt, die Praktikumseinrichtung muss
- in ausreichendem Umfang Aufgaben in bibliothekarischen und/oder informationsvermittelnden Tätigkeitsfeldern wahrnehmen,
- Gewähr für die Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen bieten,
- die fachliche Anleitung und Projektbetreuung durch qualifiziertes Personal sichern.

(2) Der Fachbetreuer kann die erteilte Anerkennung widerrufen, wenn die notwendigen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

(3) Die Verantwortung für die Wahl einer geeigneten Praktikumseinrichtung und die Akquise eines Projekts obliegt dem Studenten.

(4) Projektpraktika im Ausland werden nachdrücklich empfohlen.

§ 7
Praktikumsvertrag

(1) Für das Projektpraktikum ist zwischen der Praktikumseinrichtung und dem Studenten eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Eine Ausfertigung Kopie dieses Vertrages erhält die HTWK Leipzig unaufgefordert vor Antritt des Praktikums.

(2) Mindestinhalte eines Praktikumsvertrages sind:
- Name, Geburtsdatum und -ort des Studenten,
- Name und Anschrift der Rechtsperson, bei der das Praktikum durchgeführt werden soll und soweit abweichend, die Bezeichnung der betreffenden unselbstständigen Einrichtung,
- Benennung einer verantwortlichen Person der Praktikumseinrichtung für die Durchführung des Projektes,
- Angaben zu Thema und zeitlichem Umfang des zu bearbeitenden Projekts.

(3) Der Praktikumsvertrag ist dem Fachbetreuer vor Antritt des Praktikums in Kopie zur Bestätigung vorzulegen.

§ 8
Leistungs- und Tätigkeitsnachweise zum Projektpraktikum

(1) Zur erfolgreichen Absolvierung des Projektpraktikums müssen die folgenden Voraussetzungen vorliegen:
- erfolgreiche Bearbeitung der Projektarbeit (Praxisprojekt),
- Bestätigung der Praktikumseinrichtung über den erfolgreichen Verlauf des Projektpraktikums, die unmittelbar nach Erhalt beim Prüfungsamt einzureichen ist.

(2) Die Praktikumseinrichtung verpflichtet sich, dem Studenten am Ende des Praktikums eine Bestätigung auszuhändigen, die den Namen der Rechtsperson und der Praktikumseinrichtung, den Namen und das Geburtsdatum des Studenten, den Zeitraum des Praktikums und Angaben zu Thema und zeitlichem Umfang des Projektes enthält. Wünschenswert ist darüber hinausgehend ein Tätigkeitsnachweis, der einem qualifizierten Zeugnis entspricht.

§ 9
Anerkennung und Bewertung des Projektpraktikums

(1) Über die Anerkennung des Projektpraktikums entscheidet der Fachbetreuer.

(2) Die Anerkennung ist zu versagen, wenn nach den vorgelegten Unterlagen das Ziel des Projektpraktikums nach § 2 nicht erreicht worden ist.

(3) Das Projektpraktikum wird mit „erfolgreich bestanden“ bewertet, wenn die in § 8 Abs. 1 geforderten Voraussetzungen erfüllt sind. Eine Note wird nicht vergeben.

§ 10
Verhalten während der Tätigkeit in den Praktikumseinrichtungen

(1) Die Studenten sind verpflichtet, den zur Erreichung der Praktikumsziele erforderlichen Anordnungen der von der Praktikumseinrichtung beauftragten Personen nachzukommen sowie die für die Praktikumseinrichtung

geltenden Regelungen, insbesondere die Vorschriften über Arbeitszeit, Unfallverhütung und Schweigepflicht zu beachten.

(2) Von dem Studenten zu vertretende Fehlzeiten während der praktischen Tätigkeit sind nachzuholen. Von dem Studenten nicht zu vertretende Fehlzeiten, insbesondere wegen Krankheit, sind nachzuholen, wenn sie mehr als fünf Arbeitstage betragen. Über Ausnahmen entscheidet der Fachbetreuer im Benehmen mit der Praktikumseinrichtung. Fehlzeiten von mehr als fünf Arbeitstagen hat der Student dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen, unabhängig von seiner Pflicht zur Benachrichtigung der Praktikumseinrichtung.

(3) Während des Projektpraktikums besteht kein Rechtsanspruch auf Erholungsurlaub.

§ 11
Rechtsstellung der Studenten

Der Student bleibt während des Projektpraktikums immatrikuliert und Mitglied der Hochschule.

§ 12
Schlussbestimmungen

Die Praktikumsordnung des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft wurde als Anlage und Bestandteil zur Studienordnung beschlossen. Sie unterliegt den gleichen Schlussbestimmungen wie die Studienordnung BKM.